

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das Hauptzollamt:

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer:

Girokontoinhaber/in

S01

S02

S03

S04

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in

S05

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt.

S06

Name der Halterin / des Halters

S13

S24

Zulassungsdaten

S25 S26

Erklärung der Halterin/ des Halters

Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (**Hinweis:** Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Vollmacht zur Fahrzeugzulassung

Hierdurch bevollmächtige ich folgende Person/Firma

Name, Vorname (Familiename, Firmenname)

das Fahrzeug mit der Fahrzeugident-Nr: _____

auf mich privat

auf die Firma (Firmenstempel) _____

zuzulassen

Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine Kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse und eventuelle Gebührenrückstände bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuer- und Gebührenrückstände.

Datum

Unterschrift

Einwilligungserklärung bei Zulassung für Minderjährige

Wir sind damit einverstanden, dass das Fahrzeug mit der Fahrzeugident-Nr.

_____ für unsere/n Tochter/Sohn _____

geb. am _____ für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen wird.

Datum

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter

Für die Zulassung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und ggfls. bisherige Kennzeichen
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Gültige Hauptuntersuchung
- Elektronische Versicherungsbestätigung mit 7-stelliger PIN: _____
- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung, bei Firmen Handelsregisterauszug
- Vollmacht, wenn der Halter nicht persönlich die Zulassung vornimmt
- Lastschriftmandat (ehem. Einzugsermächtigung über die Kfz-Steuer) im Original
- Bei Minderjährigen die Einwilligungserklärung beider Eltern unter Vorlage beider Personalausweise oder Pässe der Eltern sowie des Minderjährigen

Öffnungszeiten

Meppen:

Mo., Mi., Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Di. u. Do.: 08:00 – 15:00 Uhr
Sa.: 09:00 – 11:30 Uhr

Aschendorf und Lingen:

Mo. u. Mi.: 08:00 – 15:00 Uhr
Di., Do., Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr